

Gemeinde Verchen

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Verchen

Sitzungstermin:	Montag, 16.09.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:50 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinderaum Verchen, Dorfstr. 53, 17111 Verchen

Anwesend

Vorsitz

Robert Beerbaum

Mitglieder

Detlef Gutjahr

Benjamin Marc Hanske

Katja Kräplin

Mirka Röse

Tillmann Schlosser

Schriftführung

Jörg Puchert

Abwesend

Mitglieder

Anke Herbst

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.07.2019
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.04.2019
- 4 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 5 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Öffentliche Beschlussvorlagen
 - 7.1 Beschlussfassung zur Beantragung von Fördermitteln für die Herrichtung der Löschwasserentnahmestelle am Vorderteich VO/GV 82/19/001
 - 7.2 Beschlussfassung über einen Antrag auf Abnahme von 4 Bäumen in der Ahornstraße VO/GV 82/19/002
 - 7.3 Beschlussfassung zu Ehrungen VO/GV 82/19/003
 - 7.4 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB zu beantragten Abweichungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Eigenheimkomplex Verchen West" VO/GV 82/19/004
 - 7.5 Beschlussfassung zur Neufassung der Hauptsatzung VO/GV 82/19/009

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter

- 9 Nichtöffentliche Beschlussvorlagen
- 9.1 Abschnittsbildung "Breite Straße" VO/GV
82/19/005
- 9.2 Kostenspaltung für "Breite Straße" VO/GV
82/19/006
- 9.3 Abschnittsbildung Siedlungsweg VO/GV
82/19/007
- 9.4 Kostenspaltung Siedlungsweg VO/GV
82/19/008
- 10 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitz eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.07.2019

Beschluss:

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung wird ohne Änderung einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.04.2019

Beschluss:

Die Niederschrift der vorletzten Sitzung wird ohne Änderung einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

4 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter

BM Beerbaum:

1. Übernahme Teiche und Schilder: Die Schilder sind hochwertig, alles ist sehr ordentlich. Abzuwarten bleibt, ob die Ansaaten erfolgreich werden.
2. Teich 1 am Hotel: Sicherung der Böschung, Gefahr durch Tiefwasserzone, mehrere Varianten sind möglich. Abflachung, Seilvariante mit Befestigung oder Rettungsring, aneinander gekettete Reifen, (Teil-) Einzäunung des Geländes. Die Variante aneinander gekettete Reifen plus Warnschild wird von der Gemeindevertretung favorisiert.
3. Umstellung der Parkautomaten auf bargeldlose Zahlung: Umrüstung auf EC ist sehr teuer, anbieten könnte sich eine App-Variante. Die Bedingungen könnten

vom Amt geprüft werden. Bitte auch in anderen Gemeinden umsehen, ob es intelligente Möglichkeiten zur Abrechnung gibt. Ziel ist die Vermeidung von viel Münzgeld.

4. Zuwegung Bootsanleger zur Aalbude: Ankündigung einer Beschlussvorlage zur Verpachtung.

5. Bauschäden am Fährhausgebäude, das Sanitärgebäude muss demnächst hergerichtet werden (Herren-Toiletten: Beleuchtung, Bewegungsmelder, etc), Toilettenpapierspender.

6. Allg. Info: Baumpflanzungen vom Landkreis stehen an.

7. TÜV für Wasserrutsche: Das Amt wird gebeten, nochmal nach einem Termin zur Besichtigung nachzufragen.

8. Ein Dank gilt allen Beteiligten für die Kleinsanierung am Strandhaus, besonders den Herren Bickert, Marquardt, Hendricks und Vinzing.

9. Beim WWRP sollen ggfls. zwei Schilder/Tafeln zum Thema "Moor" aufgestellt werden. Dazu wird es noch einen Kontakt geben. Der genaue Standort wird noch geklärt.

10. Dank an Alle die geholfen haben, die Schilder am Volleyballplatz aufzustellen, u.a. den Herren Kohagen, Becker, Kasch sowie Hendricks.

11. Schild "Spielstraße" Budenstraße Richtung Seestraße, es soll bitte vom Amt geprüft werden. Ggfls. wäre es ratsam, ein größeres Schild mit Zusatzschild anzubringen.

12. Anpassung Hundesatzung: Dazu wird Herr Puchert zur nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage erstellen.

13. Aushang zur Straßenreinigung: Es hat einen Effekt gegeben, jedoch nicht ausreichend. Ggfls. müssen einige Eigentümer angeschrieben werden.

Anfragen der Gemeindevertreter:

Frau Kräplin:

Vor meinem Grundstück wurden im Rahmen der Teichmaßnahme nicht die Sträucher geschnitten. Ich bitte zu prüfen, ob das zur Teichmaßnahme gehört oder gesondert beauftragt werden muss.

Herr Schlosser:

1. Uni Brandenburg, Stichwort Genius: Wie ist der Stand? Noch keine Meldung erhalten.

2. Baumangebot: Sollen die Bäume demnächst ausgraben werden? Bitte mit Frau Kerber sprechen und klären, wohin die Bäume gepflanzt werden.

Frau Röse:

Ist es möglich eine Liste mit Adressen der Senioren zu bekommen? Bitte dazu Frau Graf im Amt ansprechen.

5 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V

Sitzung am 17.04.2019

zu 10 Beschlussfassung zu einem Wegenutzungsvertrag

Vorlage: VO/GV 82/19/298

Beschluss:

Die Gemeindevertretung befürwortet den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages mit der Fa. Tyczka Energie GmbH. Der/Die Bürgermeister/in wird ermächtigt, den Vertrag mit Tyczka auszuhandeln und durch einfache Unterschrift auszufertigen. Die Gemeindevertretung

Bürgermeister/in, auf folgende Ergänzungen gegenüber dem Vertragsentwurf hinzuwirken:

1. § 4 Abs. 3 nach Satz 1 anfügen: „Hierzu wird TEN wenn möglich und wirtschaftlich vertretbar, in geschlossener Bauweise vorgehen, ohne Gemeindestraßen großflächig aufzuschachten.“

2. § 6 Abs. 3 letzter Satz erhält folgende Fassung: „Besteht der Anspruch auf Kostenübernahme durch einen Dritten, der nur durch oder auch von der Gemeinde geltend gemacht werden kann, so ist die Gemeinde verpflichtet, den Anspruch an TEN abzutreten.“

3. In § 11 wird vor das Wort „Zustimmung“ das Wort „schriftlich“ eingefügt.

4. In § 12 wird folgender Absatz 3 aufgenommen: „Der Vertrag wird 2-fach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar.“

zu 11 Beschlussfassung zum Verkauf einer Immobilie

Vorlage: VO/GV 82/19/299

Die Übergabe der Wohnung erfolgt - entsprechend der Absprache zwischen der Bürgermeisterin und den Käufern- bereits zum 01.06.2019.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf der Wohnung im Mehrfamilienhaus (24 WE) Dorfstraße 2, Erdgeschoss rechts (Mieterin Frau G. Viegils) einschließlich dem Miteigentumsanteil (ME-Anteil) von 36/1000 an den Flurstücken 152/1, 189/1 und 190/1 für die genannte Wohnung, verbunden mit dem Sondereigentum an dieser Wohnung selbst und einem Kellerraum an Frau Manuela Böttcher und Herrn Dirk Böttcher, beide Wohnhaft in Dorfstraße 38, 17111 Verchen zum Preis von 18.500 €. Alle anfallenden Kosten, die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung stehen, wie z.B. Grunderwerbssteuern, Notarkosten, Kosten für Genehmigungen, Bestätigungen und Gutachten (bereits anteilig in der Ausschreibung enthalten) sind vom Erwerber zu tragen. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Amtes Demmin-Land, nach Vorlage der Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung und dem Grundstücksverkehrsgesetz. Vor Abschluss des Kaufvertrages ist der Nachweis zu erbringen, dass der Kaufpreis gezahlt werden kann (z.B. durch eine Bankbestätigung). Im Kaufvertrag wird der Rücktritt des Verkäufers vereinbart, wenn nicht innerhalb von 4 Wochen nach dem vereinbarten Zahlungstermin, auf das angegebene Konto gezahlt ist. Sollte das erworbene Grundstück innerhalb der nächsten 5 Jahre veräußert werden, steht der eventuelle Mehrerlös der Gemeinde zu. Die Übergabe erfolgt zum 1. des auf die Kaufpreiszahlung folgenden Monats. Ab Tag der Übergabe übernimmt der Erwerber alle öffentlichen und privatrechtlichen Lasten.

zu 12 Beschlussfassung zu einer Wohnungsangelegenheit

Vorlage: VO/GV 82/19/304

Die Gemeinde Verchen befindet sich in der Haushaltssicherung. Damit der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entstehen, soll die Beendigung des Mietverhältnisses, weil die neuen Eigentümer zum 01.06. übernehmen, zum 31.05.2019 erfolgen.

Beschluss:

Dem Antrag auf vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses Viegils zum 30.04.2019 wird nicht zugestimmt. Die Beendigung soll aber vorzeitig am 31.05.2019 erfolgen.

zu 13 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe - Ausbau von Gemeindestraßen

Vorlage: VO/GV 82/19/305

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt die Auftragsvergabe für den Ausbau der Breiten Straße und des Siedlungsweges in Verchen an den wirtschaftlichsten Anbieter.

Desweiteren wird die Auftragsvergabe für die Versetzung von 2 Straßenleuchten im Siedlungsweg an den wirtschaftlichsten Anbieter beschlossen. Außerdem beschließt die Gemeinde die Vergabe von freiberuflichen Leistungen zum Beweissicherungsverfahren und zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination auf der Baustelle an die jeweils wirtschaftlichsten Anbieter. Weiterhin wird der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege MV für die fachgerechte Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale beschlossen. Die Beauftragung der jeweiligen Unternehmen sowie der Abschluss der Vereinbarungen erfolgt sofern der Haushalt 2019 durch die Kommunalaufsicht genehmigt wurde und in Kraft getreten ist. Die Bürgermeisterin und einer ihrer Stellvertreter werden zur Auftragsvergabe sowie zur Aushandlung und Vereinbarung evtl. erforderlicher Nachträge im Rahmen des Haushaltsansatzes und nach Zustimmung durch den Zuwendungsgeber ermächtigt.

zu 14 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe - Beschilderung

Vorlage: VO/GV 82/19/302

Wurde abgesetzt, da der Auftrag unter 3.000 € liegt und nicht beschlossen werden muss.

Sitzung am 01.07.2019

11 Beschlussfassung zu einer Vergabeangelegenheit

VO/GV 82/19/306

Beschluss:

Die Gemeinde billigt die Auftragserteilung an die Firma „OUTGYM“ vom 09.05.2019. Die überplanmäßige Ausgabe wird beschlossen. Die Finanzierung erfolgt über Mehreinnahmen bei den Pachteinnahmen (Produktsachkonto: 11401.44110000).

12 Beschlussfassung 2 zu Immobilienangelegenheiten

VO/GV 82/19/310

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf der Wohnung im Mehrfamilienhaus (24 WE) Dorfstraße 1, Erdgeschoss rechts (Mieter: Löwe) und der Wohnung im Mehrfamilienhaus (24 WE) Dorfstraße 3, Erdgeschoss rechts (Mieter: Haack) - jeweils einschließlich dem Miteigentumsanteil (ME-Anteil) von 36/1000 an den Flurstücken 152/1, 189/1 und 190/1 für die genannten Wohnungen, verbunden mit dem Sondereigentum an diesen Wohnungen selbst und je einem Kellerraum an Frau Ellen Kaloff, wohnhaft in Budenstraße 3, 17111 Verchen zum Preis von 18.000 € und 19.000 €. Alle anfallenden Kosten, die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung stehen, wie z.B. Grunderwerbssteuern, Notarkosten, Kosten für Genehmigungen, Bestätigungen und Gutachten (bereits anteilig in der Ausschreibung enthalten) sind vom Erwerber zu tragen. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Amtes Demmin-Land, nach Vorlage der Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung und dem Grundstücksverkehrsgesetz. Vor Abschluss des Kaufvertrages ist der Nachweis zu erbringen, dass der Kaufpreis gezahlt werden kann (z.B. durch eine Bankbestätigung). Im Kaufvertrag wird der Rücktritt des Verkäufers vereinbart, wenn nicht innerhalb von 4 Wochen nach dem vereinbarten Zahlungstermin, auf das angegebene Konto gezahlt ist. Sollte das erworbene Grundstück innerhalb der nächsten 5 Jahre veräußert werden, steht der eventuelle Mehrerlös der Gemeinde zu. Die Übergabe erfolgt zum 1.

des auf die Kaufpreiszahlung folgenden Monats. Ab Tag der Übergabe übernimmt der Erwerber alle öffentlichen und privatrechtlichen Lasten.

13 Beschlussfassung 1 zu Immobilienangelegenheiten

VO/GV 82/19/309

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, weil Herr Beerbaum sein Kaufangebot zurückgezogen hat.

6 Einwohnerfragestunde

Herr Willert ist Betreiber des Fischimbisses am Fähranleger in Verchen. Er möchte seinen Imbiss statt an 2 später an 5 Tagen pro Woche öffnen. Dazu ist eine mobile Überdachung angedacht. Herr Willert wird dazu Unterlagen ins Amt einreichen. Es ist zu prüfen, ob das Vorhaben baurechtlichen Anforderungen standhält.

7 Öffentliche Beschlussvorlagen

7.1 Beschlussfassung zur Beantragung von Fördermitteln für die Herrichtung der Löschwasserentnahmestelle am Vorderteich VO/GV 82/19/001

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beantragung von Fördermitteln bei gesicherter Gesamtfinanzierung und Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

7.2 Beschlussfassung über einen Antrag auf Abnahme von 4 Bäumen in der Ahornstraße VO/GV 82/19/002

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Abnahme von 4 Ahornbäumen (Baumnummern 3 - 6) in der Ahornstraße (Eigenheimstandort Verchen-West) durch die Antragsteller zu.

Die Zustimmung der Gemeinde wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass eine etwaig erforderliche naturschutzrechtliche Genehmigung durch die zuständige Naturschutzbehörde erteilt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

7.3 Beschlussfassung zu Ehrungen

VO/GV 82/19/003

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ändert zur Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern, Beschäftigten oder anderen Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde oder seiner Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen den Beschluss vom 26.04.2018 über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben sowie für Aufwendungen anlässlich von Beratungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse durch Änderung von Ziffer 1a Sätze 1 und 2 sowie Erweiterung um Ziffer 1d "Geburt von Kindern" .

Die außerplanmäßigen Ausgaben für 2019 in Höhe von ca. 200 € werden beschlossen. Eine finanzielle Abdeckung erfolgt über die Einsparung bei den eingeplanten Ausgaben für den Geländerbau um das Strandgebäude.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	1

7.4 Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB zu beantragten Abweichungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Eigenheimkomplex Verchen West"

VO/GV 82/19/004

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Verchen erteilt gem. § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten isolierten Abweichungen von den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Eigenheimkomplex Verchen West“, hier von B.3 hinsichtlich der Fassadengestaltung, B.1 Dachausbildung und B.6 Einfriedungen, entsprechend des Antrages für das geplante Wohnhaus auf den Flurstücken 52/33 und 52/32, Flur 2, Gemarkung Verchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	1	1

7.5 Beschlussfassung zur Neufassung der Hauptsatzung

VO/GV 82/19/009

Beschluss: (geändert)

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung vom 01.07.2019 zurück und beschließt die Hauptsatzung gemäß Anlage inkl. zwei Änderungen des § 7 Abs. 3.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0

Vorsitz:

Schriftführung:

Robert Beerbaum

Jörg Puchert